

weitem nicht das Traditionspotential dieses Gebäudes. Es ist auch an die wilhelminische Zeit zu erinnern, an das Treiben der reaktionären Kräfte in diesem Hause, auch daran, daß im Reichstag 1914 die SPD-Fraktion den Kriegskrediten zugestimmt hat, abgesehen von der imperialistischen Kriegsbegeisterung der bürgerlichen Parteien. Andererseits sind hier Karl Liebknecht, Ernst Thälmann und andere Linke gegen Militarismus und Krieg aufgetreten. Es ist an das Ermächtigungsgesetz vom 23. März 1933 zu erinnern, wenn es auch nicht im zerstörten Reichstagsgebäude, sondern in der nicht weit entfernten (inzwischen nicht mehr existierenden) Kroll-Oper beschlossen wurde. Gerade das Verhalten zum Ermächtigungsgesetz bietet warnend Anlaß, aus Fehlern zu lernen. Während damals die Kommunisten bereits aus dem Reichstag ausgeschlossen, z.T. schon inhaftiert waren, die Sozialdemokraten dagegen stimmten (soweit nicht ebenfalls schon verhaftet), haben hier die bürgerlichen Parteien mit ihrem Stimmverhalten die Tore dem Faschismus geöffnet. Bürgerliche Abgeordnete haben für das Gesetz gestimmt und damit der Errichtung des NS-Terrorregimes beigestanden, die dessenungeachtet nach 1945 in der BRD führende Positionen einnahmen: Theodor Heuß – 1949 Bundespräsident, Jakob Kaiser – Bundesminister in der Regierung Adenauer, Ernst Lemmer – Bundesminister, Heinrich Krone – CDU/CSU-Fraktionsvorsitzender, Reinhold Maier – Mitbegründer und führende Persönlichkeit der FDP, Adam Stegerwald – 1945 Regierungpräsident in Unterfranken und Mitbegründer der CSU.

Gegen die heute gängige, politisch durchsichtige und verzerrte Darstellung des Endes der Weimarer Republik, wonach die „Extreme“ von links und rechts sich gegenseitig hochgeschaukelt und schließlich die Demokratie zerstört hätten, ist auf die entscheidende Verantwortung der konservativen Kräfte für das Aufkommen der nazistischen Massenbewegung und die Errichtung der faschistischen Diktatur zu verweisen. Das reicht von der frühen Protektion der Rechtsextremisten durch die Reichswehr über die Harzburger Front von Oktober 1931 und die Unterstützung durch Politiker, Großagrarier, Industrielle, Professoren, Lehrer, Juristen, Offiziere bis zur konservativen Ministermehrheit im ersten Hitlerkabinett vom 30. Januar 1933. Der konservativ-nationalistische und rechtsextremistische Geschichtsrevisionismus tritt heute das Erbe der Kontinuität in der Herkunft der Bundesrepublik und der früheren Verdrängung einer verbrecherischen Vergangenheit an. Die Gedenkkultur wird längst von diesen einflußreichen Bestrebungen und Tendenzen erfaßt. Die Vernachlässigung von Gedenkstätten und Denkmalen, die an die von der Sowjetarmee und den anderen alliierten Streitkräften erbrachten Opfer erinnern, ist dafür ebenso symptomatisch und kritikwürdig wie der zunehmend selektive Umgang mit antifaschistischen Traditionen, insbesondere die inzwischen offene Diskriminierung des Kampfes und der Opfer der kommunistischen Bewegung gegen Krieg und Faschismus.

5. Handlungsempfehlungen an Bundestag und Bundesregierung

5.1 Umgang mit Gedenktagen

In Deutschland erinnert eine Vielfalt von historischen Gedenktagen an die Geschichte unseres Landes, an die beiden Diktaturen, an Opposition und Widerstand, aber auch an unsere demokratischen und freiheitlichen Traditionen. Gedenktage bieten die Möglichkeit, sich konkret mit historischen Ereignissen zu beschäftigen.

Die Enquete-Kommission schlägt vor, die Angebote und Veranstaltungen von Parteien, Vereinen und Bürgern, insbesondere auch die Angebote der Gedenkstätten, im Umfeld von Gedenktagen zu fördern.

Von besonderer Bedeutung ist der 3. Oktober als „Tag der deutschen Einheit“. Als staatlicher Feiertag erinnert er an die Herstellung der deutschen Einheit im Jahre 1990. Nachdem die Deutschen in der DDR im Herbst 1989 die SED-Diktatur gestürzt hatten, legte die erste freigewählte Volkskammer am 23. August 1990 den 3. Oktober als Tag der Herstellung der deutschen Einheit fest. Seit dem 3. Oktober 1990 gilt das Grundgesetz in ganz Deutschland.

Seit 1996 ist der 27. Januar, der Jahrestag der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz im Jahre 1945, „Tag des Gedenkens für die Opfer des Nationalsozialismus“. Der 17. Juni, der Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR im Jahre 1953, ist seit 1963 „Nationaler Gedenktag des deutschen Volkes“.

Die Enquete-Kommission schlägt vor, den 17. Juni wieder verstärkt ins öffentliche Bewußtsein zu heben. In Anerkennung der Proklamation des 17. Juni zum Nationalen Gedenktag durch den Bundespräsidenten vom 11. Juni 1963 regt die Enquete-Kommission an, am 17. Juni insbesondere an Opposition und Widerstand gegen die SED-Diktatur zu erinnern und diese als Teil der deutschen und europäischen Freiheits- und Demokratietraditionen zu würdigen. Die Enquete-Kommission bittet die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Deutschland gemäß dem Stiftungsgesetz, Vorschläge für Formen und Möglichkeiten der Ausgestaltung des 17. Juni zu unterbreiten, die helfen können, den 17. Juni als lebendigen Gedenktag in ganz Deutschland zu begehen.

Insbesondere die Volksvertretungen auf allen Ebenen des föderalen Staates sind aufgefordert, Gedenktage in würdiger Form zu gestalten. Dabei sollen insbesondere neue Formen der Erinnerung und des Gedenkens ermöglicht sowie die Beschäftigung mit den historischen Hintergründen und aktuellen Bezügen in der Gegenwart in der Bevölkerung angeregt werden. Die Gestaltung der Gedenktage darf nicht zu staatlicher Pflichtübung und einem sinnentleerten Ritual werden, sondern soll als gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen werden.

Die Enquete-Kommission regt an, den bestehenden Austausch des Deutschen Bundestages und der Länderparlamente über Formen und Möglichkeiten des